



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0163 vom 21.07.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	17.09.2014	vorberatend
Stadtrat	25.09.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des FC Lau-Brechte auf finanzielle Förderung verschiedener Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, dem Antrag des FC Lau-Brechte vom 24.3.2014 auf Förderung von investiven Maßnahmen wie folgt zu entsprechen:

- Tribünenneubau inkl. Pflasterung mit 25 % der Kosten für die nachweislich noch nicht begonnenen Teilmaßnahmen (Höhe geschätzt 6.000 €);
- Anschaffung von Pumpe und Bewässerungswagen mit 50 % der Kosten von voraussichtlich 5.000 €;
- Anschaffung Defibrillator mit 30 % der Kosten von voraussichtlich 1.500 €;
- Pflasterung der Zuwegung vom Parkplatz zu den Kabinen mit 25 % der Kosten von voraussichtlich 2.000 €.

Der Teilantrag bezüglich des Ausbaus der Stromverteilung wird abgelehnt, da die Maßnahme bereits umgesetzt wurde.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 24.3.2014 -eingegangen am 21.5.2014- (Anlage) beantragt der FC Lau-Brechte die finanzielle Förderung verschiedener Maßnahmen.

Bei den auf der Seite 1 des Schreibens aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um jährlich anfallende Kosten, für die nach der erstmaligen Antragstellung keine weitere gesonderte Antragstellung erforderlich ist. Hier wurden nach Vorlage der Belege die Kosten des Jahres 2013 im April 2014 nach Ziffer 6.2 „Betriebskosten“ und 6.3 „Rasenplatzpflege“ der Sportförderrichtlinien mit jeweils 50% bezuschusst.

Bei den auf der Seite 2 aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um investive Maßnahmen, über den nach Ziffer 6.5 der Sportförderrichtlinien ab einem Betrag von 5.000 € der Fachausschuss entscheidet. Der Sportverein FC Lau-Brechte e.V. erfüllt eine Jugendquote von > 40 % und hat insoweit Anspruch auf die jeweilige Maximalförderung.

Im Einzelnen:

- Tribünenneubau inkl. Pflasterung (ca. 10.000 €)

An dem in 2008 gebauten oberen Hauptspielfeld soll längsseitig eine Tribünenanlage errichtet werden. Die Arbeiten erfolgen vom Verein in Eigenleistung. Für die Materialkosten veranschlagt der Verein eine Summe von 10.000 €. Die Grundkonstruktion (ehem. Fahrradständer) wurde bereits vereinsseitig beschafft, überarbeitet und provisorisch aufgestellt. Ergänzende Arbeiten (u.a. Pflasterung) folgen im Frühjahr 2015. Nach Ziffer 6.5 b) der Sportförderrichtlinien handelt es sich um eine Maßnahme für Neu-, Um- bzw. Erweiterungsbauten einer Sportstätte, die mit 25 % bei einer Jugendquote von mindestens 40 %) gefördert wird.

Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass Maßnahmen, die bereits vor Antragstellung bzw. Genehmigung umgesetzt sind, nicht mehr im Nachhinein gefördert werden. Die beantragte Förderung kann sich demnach nur noch auf die Teile der Anlage beziehen, die noch nicht erstellt wurden (z.B. Pflasterung). Es wird vorgeschlagen, hierfür in 2015 gegen Vorlage der Belege einen 25%igen Zuschuss nach Sportförderrichtlinien bereitzustellen.

- Ausbau der Bewässerungsanlage (ca. 5.000 €)

Der obere Platz wurde beim Bau in 2008 lediglich mit einer notdürftigen Bewässerungsanlage ausgestattet. Diese soll jetzt verbessert werden. Dafür ist bereits eine ehem. Güllegrube an die Drainage angeschlossen worden. Mittels einer noch zu beschaffenden Pumpe und Bewässerungswagen soll die Bewässerung künftig sichergestellt werden.

Die Maßnahme wird seitens der Verwaltung (obwohl investiv) als ergänzender Beitrag zur Rasenplatzpflege gewertet. Nach Ziffer 6.3. der Sportförderrichtlinien könnte auf die Beschaffung von Pumpe und Bewässerungswagen eine Förderung von 50 % in Aussicht gestellt werden.

- Ausbau der Stromverteilung (ca. 3.500 €)

Die geplante Maßnahme zur Neuordnung der Stromversorgung ist in 2014 bereits weitestgehend abgeschlossen. Eine Förderung im Nachhinein ist nicht möglich (s.o.). Es wird vorgeschlagen, diesen Teilantrag abzulehnen.

- Neuanschaffung Defibrillator (ca. 1.500 €)

Am Sportgelände ist die Anschaffung eines Defibrillators geplant. Die Sportförderrichtlinien sehen hierfür nach Ziffer 6.5 c) „Beschaffung von Einrichtung, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen“ eine Förderquote von max. 30 % (bei Jugendquote > 40%) vor.

- Pflasterung der Zuwegung vom Parkplatz zu den Kabinen (ca. 2.000 €)

Vor 2 Jahren wurden vom Verein neue Parkplätze an der Straße Venndamm angelegt. Bislang erfolgte die Zuwegung weiter zu den Umkleidekabinen über den Parkplatz der Gaststätte Bätenvoss. Nunmehr soll ein direkter Weg erstellt werden. Die Sportförderrichtlinien sehen nach Ziffer 6.5 b) „Maßnahmen für Neu-, Um-, Erweiterungsbauten“ eine Förderung von max. 25 % (bei Jugendquote > 40%) vor.

Umweltrelevanz:

Durch weitere Pflasterungen werden weitere Flächen versiegelt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die abgerechneten Betriebskosten 2013 wurde in 2014 ein Betrag von rund 6.200 € als Zuschuss an den Verein erstattet.

Für die investiven Maßnahmen ist im Haushalt 2015 ein Zuschuss von rund 5.000 € einzuplanen.

Generationengerechtigkeit:

Die Sportanlage des FC Lau-Brechte wird durch die beabsichtigten Maßnahmen und deren Förderung zum Zwecke der Sport- und Gesundheitsförderung nachhaltig aufgewertet und weiter entwickelt.

Im Auftrag:

(Engelmann)